



**Deutscher
Jagdverband e.V.**

Vereinigung der deutschen Landesjagdverbände
für den Schutz von Wild, Jagd und Natur

Anschrift: Friedrichstraße 185/186
10117 Berlin
Telefon: 0 30 - 2 09 13 94 - 0
Fax: 0 30 - 2 09 13 94 30
E-Mail: h.fischer@jagdverband.de
www: jagdverband.de

Deutscher Jagdverband e.V. · Friedrichstraße 185/186 · 10117 Berlin

Herrn Umweltkommissar Karmenu Vella
Europäische Kommission
1049 Brüssel
BELGIEN

Präsident

17. August 2015

schö
karmenu.vella@ec.europa.eu

Nachrichtlich Herrn Generaldirektor K.I Falkenberg
e-mail: karl.falkenberg@ec.europa.eu

Sehr geehrter Herr Kommissar Vella,

mit Spannung erwarten wir die Ergebnisse des Fitness-Checks der FFH- und Vogel-Richtlinie.

Wir begrüßen es, dass beide Richtlinien derzeit auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden, bietet der Prozess doch Möglichkeiten, die seit jeher bestehenden „Webfehler“ der Richtlinien im Interesse der Praxis zu korrigieren und stärker auf eine engere Kooperation mit den Naturnutzern auszurichten.

Wir stehen uneingeschränkt hinter den Zielen der Richtlinien, möchten jedoch auch Wege aufzeigen, wie diese noch besser – nämlich nach dem Grundsatz „Schutz durch Nutzung“ erreicht werden können. Lassen Sie mich jedoch zunächst etwas zum Ablauf des öffentlichen **Konsultationsverfahrens** sagen, da mir dies sehr am Herzen liegt.

Die mit der Konsultation vorgegebenen Fragen waren unseres Erachtens sehr einseitig formuliert, sie liesen insgesamt zu wenig Spielraum für die notwendige Flexibilität der Antworten auf den jeweils unterschiedlichen Ebenen zu.

Zudem haben sich praktisch mit dem Start der Konsultation Anfang Mai 2015 über 120 Umwelt- und Naturschutzverbände in der EU organisiert und unter www.naturealert.eu eine Kampagne initiiert, die wir nach wie vor äußerst kritisch bewerten, weil sie den eigentlichen Sinn einer öffentlichen Konsultation missbraucht und entwertet. Das Versenden vorgegebener Antworten, auf die der Einzelne keinen Einfluss mehr hat, kann letztendlich nicht im Sinne der Kommission sein, so dachten wir zumindest.

Nachdem wir aus Ihrem Hause dann die Aussage erhielten, dass die Anzahl der Rückläufe gewichtet und als Indikator für die „Betroffenheit“ gewertet würden, mussten auch die Landnutzer in Deutschland über das Aktionsbündnis Forum Natur (AFN) reagieren und eine vergleichbare Internet-Kampagne starten. Dies war in dieser Form so nicht von uns beabsichtigt oder gewünscht. Wir setzen an sich weiterhin auf die individuelle Meinungsäußerung der Bürgerinnen und Bürger und nicht auf die Förderung unreflektierter Massenbewegungen.

Bank: Berliner Bank
IBAN: DE 15 10 07 08
48 05 13 67 42 00
BIC: DEUTDE33HAN
USt-Id: DE 122123957

Eine Gewichtung der Antworten, die Sie in der Kommission nun offensichtlich vornehmen, halten wir für inakzeptabel. Denn es spricht vieles dafür, dass überwiegend Bürgerinnen und Bürger teilgenommen haben, die nicht in gleichem Maße von den Naturschutzrichtlinien betroffen sind, wie die ländliche Bevölkerung, seien es Landwirte, Waldbesitzer, Jäger oder Fischer. Vieles spricht dafür, dass der Anteil der Beteiligten aus städtischen Gebieten überrepräsentiert ist. Dies sollten Sie wissen und unbedingt weiter berücksichtigen.

Bewertung der Richtlinien und Forderungen des Deutschen Jagdverbandes:

Die den Richtlinien zugrunde liegenden Ansätze/Ziele sind grundsätzlich sinnvoll, sie weisen jedoch Defizite auf, die vor allem die Akzeptanz der Richtlinien bei denjenigen schwächen, die örtlich am stärksten von ihnen betroffen sind. Wenn wir hier um Korrektur bitten, so nicht in der Absicht, die naturschutzfachlichen Standards abzusenken, sondern viel mehr die Richtlinien so zu gestalten, dass sie nicht nur die ökologischen, sondern auch die ökonomischen und sozialen Belange berücksichtigen.

Derzeit

- **überwiegt der Schutzgedanke der Richtlinien**
 - Daher sollte der Naturschutz durch eine bessere Akzeptanz bei den Betroffenen nach dem Grundsatz „Schutz durch Nutzung“ gestärkt werden.

- **besteht Unsicherheit in den Mitgliedsländern durch uneinheitliche und vage Rechts-sprechung zur Auslegung der Richtlinien**
 - Diese Unsicherheiten sind zu beseitigen. So dürfen z.B. in Deutschland die Richtlinien in einigen Punkten nicht länger strenger umgesetzt werden als erforderlich. Herausragendes Beispiel ist vor allem die nicht vollständige Umsetzung der Ausnahmen des Art. 9 der Vogel-Richtlinie und des Art. 16 der FFH-Richtlinie.
 - Auch sind derzeit noch unklare Begriffe wie „Günstiger Erhaltungszustand“ oder der Projektbegriff neu zu definieren. Dies erspart sehr hohe Begründungsanforderungen, oft langwierige Gerichtsverfahren und führt letztendlich zu einer europaweit einheitlichen Anwendung der Richtlinien.

- **mangelt es an genügender Einbeziehung der Betroffenen**
 - Eine stärkere und frühzeitigere Beteiligung der Betroffenen, wie derzeit z.B. bei der Erarbeitung und Festlegung von Managementplänen, würde die Akzeptanz der Richtlinien des Naturschutzes steigern und ihre Ziele weniger in Frage stellen.

- **fehlt es den Richtlinien an nötiger Flexibilität**
 - ➔ Die Richtlinien sind so zu gestalten, dass auf Erfolge des Natur- und Artenschutzes auch reagiert werden kann. Schutzmaßnahmen müssen nach Überprüfung ggf. ausgesetzt oder reduziert werden können, sofern eine Gefährdung nicht mehr gegeben ist oder sich die Bestände der geschützten Arten erholt haben. Es sind die erforderlichen rechtlichen Spielräume zu schaffen, um die Einstufung der einzelnen Arten in den Anhängen von FFH- und Vogel-Richtlinie anzupassen.

- **besteht ein hoher bürokratischer Aufwand**
 - ➔ Der z.T. erhebliche bürokratische Aufwand gerade in Bezug auf das Erlangen von Ausnahme genehmigungen ist zurückzuführen. Ausnahmen sind durch die Richtlinien vorgesehen und stehen mit ihren Zielen im Einklang. Von daher sind die geforderten Nachweise zur Bewilligung von Ausnahmeregelungen praxisnah zu gestalten.

Sehr geehrter Herr Vella, ich bitte Sie, die hier angesprochenen Punkte im weiteren Beratungsprozess der Überprüfung von FFH- und Vogel-Richtlinie zu berücksichtigen.

Mit besten Grüßen,



Hartwig Fischer